

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 53.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf.
Durch die Post bezogen 1,25 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 288. - 1916

Weilburg, Freitag, den 8. Dezember.

68. Jahrgang.

Von der Beisetzungsfeier Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter
Adelheid von Luxemburg, Herzogin zu Nassau.



Unser Bild zeigt den Trauerzug am Ausgang der Bahnbrücke. Hinter dem Leichenwagen Sr. Kgl. Hoheit der Großherzogin Adelheid von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, in der Uniform seines Badischen Leibgrenadier-Regiments, an seiner Seite Sr. Kgl. Hoheit Prinz Joachim von Preußen, der Vertreter des Kaisers, in Husarenuniform. In der zweiten Reihe: Prinz Eduard von Anhalt, der Fürst von Leiningen und der Fürst von Wied. Dritte Reihe: Die Kreisvertretung. In der Mitte Geh. Regierungsrat Ley, neben ihm die beiden Kreisdeputierten Amtsrat Buchsied und Direktor Mischke. Hinter diesen Hofbeamte, Staatsminister, und Kammerpräsident. Dann Offiziere, darunter die der Garnison Weilburg, Magistrat und Stadtverordnete, Vorstand des Ruder-Vereins. Zum Schluss die übrigen Leidtragenden.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Kohlrüben.

Vom 1. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 461) wird verordnet:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Die im Reiche vorhandenen Kohlrüben (Bruten, Bodenkohlrabi, Steckrüben) werden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Ausgenommen sind die Vorräte, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Eigentum eines Reichs, eines Bundesstaats, oder eines Landes, eines Provinzial- oder Kreisverbandes stehen.

§ 2. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden. Soweit sich aus den §§ 3 bis 6 nichts anderes ergibt. Das Gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Werden beschlagnahmte Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes oder nach den §§ 3 bis 5 in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt dieser mit der Ankunft der Vorräte in seinem Bezirk hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

Der Besitzer der zu veräußernden Vorräte hat die Ortsveränderung unter Angabe der Mengen beiden Kommunalverbänden binnen drei Tagen anzuzeigen.

§ 3. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begonnene Transporte dürfen zu Ende geführt werden.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so hat die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Der Verpflichtete hat die

Bornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 4. Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenze eines Kommunalverbandes hinaus, so dürfen die beschlagnahmten Vorräte innerhalb dieses Betriebs von einem Kommunalverband in den anderen gebracht werden. Mit der Ankunft der Vorräte in dem Bezirk des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Besitzer hat die Ortsveränderung binnen drei Tagen unter Angabe der Mengen beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 5. Zulässig sind Veräußerungen an die Reichskartoffelstelle, an die von dieser bezeichneten Stellen und an den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten:

- a) Besitzer von Kohlrüben diese zu ihrer Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden;
- b) Gemeinden Kohlrüben zur Ernährung ihrer Einwohner verwenden.

§ 6. Tierhalter dürfen mit Genehmigung des Kommunalverbandes Kohlrüben in Höhe von täglich höchstens ein Zweihundertstel ihrer Vorräte verfüttern.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn die Durchhaltung der Viehbestände des Tierhalters es erfordert und dem Tierhalter andere Futterrüben zur Verfütterung nicht zur Verfügung stehen oder durch den Kommunalverband zur Verfügung gestellt werden. Bis zum 15. Dezember 1916 bedarf es dieser Genehmigung nicht.

§ 7. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch die Reichskartoffelstelle, durch die von ihr bezeichneten Stellen oder durch den Kommunalverband, für den beschlagnahmt ist, ferner mit der Enteignung oder einer nach den Vorschriften dieser Verordnung zugelassenen Verwendung.

§ 8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 7 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

II. Enteignung.

§ 9. Erfolgt die Ueberweisung der beschlagnahmten

Kohlrüben nicht freiwillig (§ 5 Abs. 1.) so kann das Eigentum daran durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Reichskartoffelstelle übertragen werden. Beantragt diese die Ueberweisung an eine andere Stelle, so ist das Eigentum auf letztere zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Bei der Enteignung sind dem Besitzer so viel Kohlrüben zu belassen, daß ihm zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft täglich ein Pfund Kohlrüben für jede Person bis zum 1. April 1917 verbleiben.

§ 10. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im letzteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, in letzterem Falle mit Ablauf des Tages, nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 11. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises für Kohlrüben sowie der Güte und Verwendbarkeit der Vorräte und unter Rürzung um eine Mark für den Zentner von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Die haren Auslagen des Verfahrens trägt der Besitzer. Den Betrag, um den der Uebernahmepreis gekürzt ist, erhält der Kommunalverband, aus dessen Bezirk die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

§ 12. Der Besitzer hat die Vorräte, die er freihändig übereignet hat oder die bei ihm enteignet sind, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt.

III. Bewirtschaftung der Kohlrüben und Verbrauchsregelung.

§ 13. Die Reichskartoffelstelle hat für die Deckung des Bedarfs an Kohlrüben, die als Ersatz für fehlende Kartoffeln erforderlich sind, zu sorgen. Sie kann sich hierbei der Hilfe der nach § 7 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) eingerichteten Vermittlungsstellen sowie der Kommunalverbände bedienen. Diese haben ihr auf Verlangen Auskunft zu geben und sind an ihre Weisungen gebunden. Die Reichskartoffelstelle trifft die näheren Bestimmungen über den Erwerb und kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen.

§ 14. Die Kommunalverbände, denen durch die Reichskartoffelstelle Kohlrüben zugewiesen werden, haben deren Verbrauch in ihrem Bezirke zu regeln. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, daß zwei Teile Kohlrüben einem Teile Kartoffeln gleichstehen.

§ 15. Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Behörden können die Art der Regelung (§ 14) vorschreiben; die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Behörden können die Regelung für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände selbst vornehmen.

§ 16. Die Kommunalverbände können in ihren Bezirken Lagerräume für die Lagerung der Vorräte in Anspruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 17. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die §§ 14 bis 16 für die Gemeinden entsprechend. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 18. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 14 bis 17) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

IV. Schlussbestimmungen.

§ 19. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstände erfolgen.

§ 20. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 21. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirk des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie

sehen, das ich Ihnen zeigte. Mein war die Schuld, daß

und es folgt dem Wechsel auf dem Ministerposten in Rußland und England ein solcher in Frankreich und in Italien. Der Zerpfütterung unserer Feinde innen und nach außen steht die Einheitlichkeit innerhalb des deutschen Volkes und innerhalb der verbündeten Völkern gegenüber und über ihr wird einst die Sonne des Sieges und des dauernden, ehrenvollen Friedens aufgehen.

Politische Rundschau.

Die Verpflegungsschwierigkeiten der Neutralen. Der norwegische Ernährungsminister erklärte in einer Rede vor dem Landmannsbankett in Lillehammer, es sei möglich, daß die Regierung die gesamten Warenlager in Norwegen beschlagnahmte, sowie die ganze Nation auf Nationen setzen würde. Man bereite die Ausführung von Höchstpreisen vor, nur für Lebensmittel, sondern auch zum Beispiel für Baumaterial, Holz, Kleider und Schuhwaren. Eventuell könne auch ein Ausfuhrverbot für Holz und Holzmasse in Betracht. Schließlich habe die Regierung beschloffen, die notwendige Tonnage für die Küstenfahrt zu enteignen.

Wilson's Botschaft an den Kongreß in Washington schneidet sich durch ungewöhnliche Kürze aus. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit inneren Angelegenheiten, hauptsächlich mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse bei den Eisenbahnen auf der Grundlage des Achtstundentages. Wilson empfiehlt eine Gesetzesvorlage, die eine genaue öffentliche Überwachung aller Arbeiterfreizügigkeiten vorsieht, ohne die den Streik und keine Aussperrung gesetzlich sein können. Das Land könne nicht infolge von Mangel an hinreichenden schiedsgerichtlichen Einrichtungen tiefgehenden industriellen Störungen ausgesetzt bleiben, und der Kongreß könne da nicht Abhilfe schaffen. Der Vorschlag, daß der Betrieb der Eisenbahnen des Landes nicht durch eine gemeinsame Aktion organisierter Körperschaften der Angestellten aufgehalten und unterbrochen werden dürfe, bis eine öffentliche Unternehmung angestellt sei, um die ganze Frage dem Urteil der Nation zu unterbreiten, bedeute nicht die Einführung eines neuen Prinzips. Der Präsident empfiehlt ferner die Annahme eines Gesetzes, durch das dem Handel mit dem Ausland größere Kombinationsfreiheit gegeben wird, als sie ihm die gegenwärtigen Gesetze gegen die Monopole einräumen. — Dem Kongreß liegt u. a. bekanntlich auch ein Antrag auf Erlass eines Verbotes der Lebensmittelausfuhr aus den Vereinigten Staaten vor. Dieser Antrag, dessen Ausführung die Entente-mächte empfindlich schädigen würde, ist der Ablehnung sicher sein.

Kaiser Carl bei Kaiser Wilhelm. Kaiser Carl von Österreich begab sich nach dem Empfang der leidenden Mittels in den Standort der deutschen Obersten Heeresleitung, wo im Beisein des Feldmarschalls Baron Conrad eine Besprechung mit Kaiser Wilhelm stattfand, der auch Generalfeldmarschall von Hindenburg beizuhabte. Auf der Fahrt zum Großen Hauptquartier wurde Kaiser Carl in allen Orten jubelnd begrüßt. Nach der Rückkehr in den Standort des Armeekorps-Oberkommandos wurde der österreichische Ministerpräsident Dr. v. Körber in längerer Audienz empfangen.

Nachdruck der Hercegenfallen. Nach den in Wien vorliegenden Meldungen gilt als sicher, daß der Bierverband bei dem Versuche, sich mit Gewalt Athens und der Baffendepots zu bemächtigen, durch das empörte Heer und das Volk eine blutige Schlacht geholt und sich hat zurückziehen müssen. Die Blätter erkennen darin zugleich eine schwere politische Schlacht des Verbandes, der bisher immer behauptet habe, nur der König und einige schlechte Ratgeber widerstehen sich den Forderungen des Verbandes, nun aber das gesamte Volk aus seinen den Königs und zu blutigem Widerstand entschlossen finde. Die Anführung des Verbandes, für diesen „Anschlag“ genannten berechtigten Widerstand Genugtuung zu verlangen, geißeln die Blätter fröhlich. So schreibt die Reichspost unter der Überschrift „Nachdruck der Hercegenfallen“: Die Forderung des Bierverbandes nach „strenger Genugtuung für den schweren Anschlag“ ist eine würdige Fortsetzung der Komödie. Zuerst veranstaltet der Bierverband gegen das schwache neutrale Land einen Anschlag, stellt eine große Flotte, Landungsstruppen, bezahlte Söldlinge hierfür bereit, bricht die Neutralität des überfallenen Landes durch Ausschiffung von Bewaffneten mit Maschinengewehren und Geschützen und als ihm dann der beabsichtigte Waffenraub nicht gelingt und die gelandete Räuberbande schließlich davongejagt wird, sind nicht die Räuber, sondern die Verteidiger ihres eignen Bodens die Anführer eines „schweren Anschlages“, und nicht die Räuber, sondern diejenigen, die sich nicht berauben ließen, sollen „ernste Genugtuung“ geben. Das Pharisäertum des Bierverbandes ist schon elektrisierend.

Ich ihn verlor — und ich habe diese Schuld büßen müssen durch ein langes Leben! — Es wird mir so schwer, Sie irgend eines Unrechtes schuldig zu glauben,“ sagte Rudolf.

Da neigte sie sich hastig vor, und während sie seine Hand ergriß und ihm forschend in die Augen sah, fragte sie: „Sie haben gesagt, daß Sie das Original dieses Bildes oft gesehen haben — hat er Ihnen niemals davon gesprochen, warum er von Hohenlinden fortging?“

„Niemals! — Nicht auf seinem Sterbebett.“

Sie atmete tief und schwer.

„Ja — er war trotz allem gütig und edel,“ sagte sie leise. „Und er mochte vielleicht ahnen, wie schwer ich habe büßen müssen. Von dem Tage an, da er Hohenlinden verließ, habe ich nicht mehr gewußt, was es heißt, glücklich zu sein. — Warum ich so offen mit Ihnen spreche? — Ich glaube, Sie wissen es. Als ich Sie oben in der Ruine sah, glaubte ich, der Herr habe mir mein Unrecht vergeben und mir meinen Sohn zurückgegeben. Ist es so?“

„Sie quälten mich,“ flüsterte Rudolf. „Können Sie mir vertrauen — können Sie Geduld haben?“

„Ich habe Geduld. Ich habe es in diesen vierzig Jahren gelernt, mich zu gedulden. Und Ihr Gesicht spricht für Sie.“

„Ich kann Ihnen nicht mehr viel sagen — so gut wie nichts sagen. — Wenn der Sohn, von dem Sie gesprochen haben, morgen zurückkehren würde — kein Mensch außer Ihnen würde ihn erkennen.“

„Einer doch — Walter!“

„Ja — Walter würde ihn erkennen. — Und ich bin das Ebenbild jenes Grafen Egbert Reckentin, der vor vierzig Jahren von Hohenlinden ging. Deswegen suchte ich aus triftigen Gründen zu vermeiden, Ihnen zu begegnen — bis meine Zeit gekommen war. Der Zufall hat mein Bemühen vereitelt; früher oder später aber hätte ich auch obgedies —“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort des Königs von Bayern über die Presse. Bei einem Besuche des Landhauses des Münchener Weihnachtsauschusses für die Truppen durch König Ludwig, wies der Vorsitzende auch auf zwei anwesende Vertreter der Presse mit den Worten hin: „Das sind unsere treuen Helfer!“ Der König reichte nach dem „Völk. N. N.“ beiden Herren die Hand und bemerkte: „Ja, die Presse ist sehr wichtig, aber die wenigsten wissen es.“

Aus der Kriegszeit.

Was in die Küche von heute gehört. Nicht jede Küche, nicht jeder Vorratstopf ist heute in Küche und Speiskammer wie sonst gefüllt, aber fehlt ein Gegenstand, so bietet ein anderer Artikel dafür Ersatz. Fortbleiben soll uns aus der Küche heute vor allem die Topfgarderei und die Speisekammerascherin, die in Friedenszeiten sehr unliebsame Erscheinungen sind, und dazu noch die Nervosität. Diese drei ungeliebten Gäste können der Hausfrau wirklich den Kopf warm und sie selbst nervös machen. Kann sie als Talisman sich nicht ein Zweiglein Tausendguldenkraut bereit halten, damit die Geldtasche nicht leer werde, so soll sie sich doch in einem leeren Behälter so viel Humor aufspeichern, als sie bekommen kann. Mit einem schlagfertigen Wort kann sie auch den größten Rückenmüßler zum Schweigen oder gar zum Lachen bringen. Der Humor ist für das gewöhnliche Alltagsleben so notwendig, wie das Salz zu den Speisen, er heitert in der Front unsere Feldgrauen auf, und auch die Dabehingeblichen sollen ihn nicht vermissen. Es hat in der deutschen Bürgerküche auch in äppigen Zeiten unliebsame Dinge gegeben, z. B. eine hochnotpeinliche Verfügung vom Landesherrn oder Stadtrat gegen ein zu reichliches Kochen. Im Mittelalter, als die hohe Obrigkeit gegen den Kleiderluxus der Frauen und den Holenteufel (die wahnwitzige Stoffvergeudung in der Bludenhose) der Männer eiferte, dekretierte sie auch, wie viele Gänge ein Geburtstags-, Kindtaufs-, Hochzeits- oder sonstiger Festmahls haben dürften. Und wenn die Hausfrau ihr Gewissen beruhigen wollte, so mußte sie diese Vorschriften genau studieren. Und was ist wohl schlimmer: Etwas Besonderes, das man nun mal nicht hat, zu entbehren, oder etwas Gutes, das einem vor Augen hängt, nicht kochen zu dürfen? Doch das Bessere: Drum ist es den Hausfrauen aus der Zeit der Nürnberger Meisterfänger auch so teuer geworden, dies Verbot zu beherzigen. Sie schlugen ihn ein Schnippchen. Abirgen soll daran erinnert werden, daß die einfachen Küchengerrichte, die heute oben an stehen, ihre Liebhaber auch unter gekrönten Häuptern und berühmten Felden hatten. Ein ganz besonderer Freund des Zusammengekochten war der erste Friedrich Wilhelm von Preußen, der strenge Soldatenkönig, der sich ungeniert bei denjenigen Berliner Hausfrauen zu Gast lud, die das für bekannt waren, Meisterinnen in der einfachen und kräftigen Küche zu sein. Und dann zeigte sich der sonst sehr sparsame König von der spendablen Seite, die freundliche Wirtin bekam einen harten Taler. Denken wir an allen schönen Küchenhumor, den es schon gab und auch noch geben wird, dann kommen wir um Dinge, wie z. B. das Viertelpfund Kartoffeln für den Tag weniger, die sich als Vorsichtsmaßnahme nun doch nicht umgehen lassen, ganz gut fort.

Der reklamierter Weihnachtsmann. Fröh und Liefse vor dem Baden — Stehen stumm ob aller Pracht, — Die Knecht Rupprecht voller Eifer — Über Nacht hat hergebracht. — Säbel, Trommel und Trompeten, — Infanterie und Reiterei, — Jauchend sagt der Bub zum Mädel: — „Hindenburg ist auch dabei!“ — Von den Puppen hat die schönste — Sich die Puppe ausermählt, — In den blanten Puppenhäuten — Alle Töpfe schnell gezählt. — Selig flüstert sie zum Bruder, — Wie es denn nur kommen kann, — Daß so viele schöne Sachen — Heute auch bringt der Weihnachtsmann. — Was die Schwester wollte wissen, — Hat der Fröh schnell ausgespielt: — „Weihnachtsmann schenkt allen Leuten — Darum ist er reklamiert.“

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 8. Dezember 1916.

— Von der Beisehungsfeier am 28. v. Mts. bringen wir heute ein Bild des Trauerzuges, das wir zum bleibenden Andenken an jene Stunde weltgeschichtlicher Bedeutung haben herstellen lassen. Wenn dasselbe infolge des am Aufnahmestage herrschenden nebeligen Wetters nicht so scharf ausgefallen ist; wie das sonst bei unseren Bildern der Fall ist, so glauben wir doch, unseren Lesern eine Freude damit zu bereiten. Die Aufnahme stammt aus dem Photographischen Atelier von P. Plum hier.

× **Heereslieferungen.** Der Schmiede-Lieferungsgenossenschaft werden fortgesetzt die Lieferung größerer Posten Militärwagen zugeteilt. Ein neuer Austrog Lebensmittelposten soll wiederum nächsten Sonntag, den 10. d. Mts. mittags 2 Uhr zu Limburg, im Gasthaus zur Stadt Wiesbaden vergeben werden. Wegen Uebernahme von Wagenarbeiten und weiterer Erklärungen ist den Interessenten die Teilnahme zu empfehlen.

• **Die deutschen Verlustlisten** werden seit gestern in neuer Form erscheinen, und zwar werden die Namen der Heeresangehörigen durch alle Truppenteile hindurch in alphabetischer Reihenfolge geordnet erscheinen unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsortes, Geburtsortes und des Tages des Verlustes, aber unter Fortlassung des Truppenteiles. Bei Anträgen aus dem Publikum an das Zentralnachweisbureau des Kriegsministeriums ist die Angabe des Truppenteiles jedoch nach wie vor erforderlich.

• **Der dritte Kriegswihnachtsbaum.** Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung sendet uns die folgende beherzigenswerte Mahnung: Bei der herrschenden Knappheit an Fett, Seife und Lichtern ist in diesem Jahre eine freiwillige Einschränkung im Gebrauch von Weihnachtskerzen dringend geboten. Man würde es nicht verstehen können, wenn in diesem Jahre die gleiche Verschwendung und derselbe Luxus mit Weihnachtskerzen getrieben würde, wie das in Friedenszeiten üblich und sicher auch berechtigt ist. Am schärfsten wäre es, wenn jedem Weihnachtsbaum nur eine einzige Kerze aufgesteckt würde. Die Bedeutung und die Feierlichkeit des Vorganges würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegenteil, sie kann dadurch nur vertieft und verinnerlicht werden. Den Kindern wird es eine wertvolle Erinnerung für ihr ganzes Leben bleiben, daß im Kriegsjahre 1916 nur eine Kerze an ihrem Baum brennen durfte.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 6. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung stellte in geheimer Sitzung für die neu zu erbauende Offiziers-Heilanstalt das vom Kaiser ausgewählte Baugelände im Kurpark nahe dem Elisabethenbrunnen geschenktweise zur Verfügung.

Wiesbaden, 6. Dez. Die Fremdenziffer hat bereits die 100 000 überschritten. Im Jahre 1915 wurde diese Zahl nicht erreicht, es wurden nur 95 000 Fremde amtlich gezählt.

Letzte Nachrichten.

Die Einnahme von Bukarest.

Berlin, 7. Dez. (Tel.-Un.) Ueber die Einnahme von Bukarest wird gemeldet: Am 5. 12. 10,30 Uhr vormittags wurde Hauptmann im Generalkab Lange als Parlamentär mit einem Schreiben des Generalfeldmarschalls von Mackensen, das die Uebergabe der Festung forderte, an den Kommandanten von Bukarest entsandt. Ein weiteres Schreiben gab dem Kommandanten bekannt, daß das Feuer auf die Festung eröffnet werden würde, wenn der Parlamentär nicht binnen 24 Stunden zurückgekehrt sei. Hauptmann Lange, der in der rumänischen Vorpostenlinie von einem General empfangen und mit verbundenen Augen im Kraftwagen nach Bukarest geführt wurde, ist am 6. 12. früh vor Ablauf der Frist zurückgekehrt. Die Annahme des Briefes des Generalfeldmarschalls von Mackensen wurde von dem Oberbefehlshaber der rumänischen Donaumarmee verweigert unter der Begründung, daß Bukarest keine Festung, sondern offene Stadt wäre. Es beständen weder Forts, noch zu ihrer Verteidigung bestimmte Truppen. Es gebe weder einen Gouverneur noch einen Kommandanten.

Hauptmann Lange hat auf den Charakter von Bukarest als Festung hingewiesen und darauf, daß ein solches Ausweichen die deutschen Angriffe nicht hindern werde. Am Morgen des 6. 12. setzten Teile des Kavalleriekorps Schmittow sich in Besitz eines Forts auf der Nordfront. Teile des 54. Armeekorps drängten nach und nahmen die Fortlinie von Chiojua (Westfront), von Odalle (Nordfront). Der Gegner leistete mit Infanterie Widerstand, der schnell gebrochen wurde. Von der Südfront her drangen Teile der Donaumarmee durch den Fortgürtel in die Stadt. Sie fanden keinen Widerstand. Die in Bukarest eintreffenden Truppen wurden begeistert empfangen und mit Blumen gesäumt. Generalfeldmarschall von Mackensen begab sich im Kraftwagen vor das königliche Schloß, wo er mit Blumensträußen begrüßt wurde.

Bloesti.

Zum Fall von Bloesti schreibt die Boffische Zeitung: Mit Bloesti ist das wichtigste Nervenzentrum in die Hände der Sieger gefallen. Es ist der bedeutendste Eisenbahnknotenpunkt des Landes. Die Kreishauptstadt Bloesti zählt ungefähr 40 000 Einwohner. In ihr befinden sich, was gleichfalls von besonderer Wichtigkeit ist, die größten Petroleum-Raffinerien des Landes. Da Bloesti und weiter im Norden Sinaia genommen sind, so fällt auch das im Zentrum dieser beiden Orte gelegene Petroleumgebiet den Siegern ohne weiteres zu. Petroleum und Getreide, was wir in Rumänien suchten, finden wir in reichem Maße.

Des Kaisers Glödwunsch an Mackensen.

Se. Majestät der Kaiser hat anlässlich der Einnahme von Bukarest an Generalfeldmarschall von Mackensen das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Die an Eurer Exzellenz heutigem Geburtstag erfolgte und für alle Zeiten denkwürdige Einnahme Bukarests, der Hauptstadt des zuletzt in Waffen gegen uns erschienenen heimtückischen Feindes, gibt mir Anlaß, Ihnen, mein lieber Feldmarschall, und den unter Ihrer bewährten Führung so ruhmreichen Truppen der Donau- und 9. Armee, welche unter den größten Anstrengungen Außerordentliches geleistet haben, meinen Kaiserlichen Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen. Ganz Deutschland blickt voll Stolz auf seine und seiner Verbündeten tapferen Söhne, deren Taten mit Gottes Hilfe ein Markstein auf dem Wege zum endgültigen Siege sein werden.“

gez: Wilhelm I. R.

Berlin, 8. Dez. (B. L. B. Amtlich.) Aus Anlaß der Verabschiedung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst haben Seine Majestät der Kaiser und König dem Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Helfferich, allerhöchst Ihr Bildnis mit eigenhändiger Widmung und Unterschrift zu verleihen geruht.

Berlin, 8. Dez. Oberst Rouffet sagt wörtlich im „Petit Parisien“: Die Schlacht bei Bukarest ist beendet. Die Rumänen fliehen ostwärts. Mackensen behält völlige Bewegungsfreiheit. Deutschland zeigt die unbezähmbare Kraft und den kühnsten Zynismus, wie der Vorstoß nach Madeira beweist. Unterdessen schwagen wir in endlosen Geheimnissen.

Madrid, 8. Dez. Der italienische bewaffnete Dampfer „Palermo“, der mit Kriegsmaterial aus Newyork unterwegs war, ist gegenüber Kap San Sebastian (Katalonien) durch ein deutsches Tauchboot versenkt worden. 2 Mann der Besatzung sind getötet, 3 verwundet, 98 landeten in Booten in Palamos. (Der Dampfer faßte 9203 Tonnen und gehörte der italienischen Navigazione Generale Italiana in Genua. Das Schiff war 1899 in Newcastle erbaut worden.)

Aus Lugano wird der „T. N.“ gemeldet: Die italienische Presse verzeichnet das Gerücht, daß der König von Rumänien nach schweren Zerwürfissen mit Bratianu, Berthelot und dem russischen Gesandten Maffolow abdanken wollte.

London, 7. Dez. (B. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Auf den Rat Bonar Law's hin erfuhr der König Lloyd George, die Regierung zu bilden. Lloyd George willigte ein und wird sich bemühen, ein nationales Ministerium ohne Rücksicht auf Parteischiede zu bilden.

Für die wohlthuende Teilnahme beim Hinscheiden
meiner unvergesslichen Frau spreche ich nur auf diesem
Wege meinen herzlichsten Dank aus.

Weilburg, Dezember 1916.

Nathan Reifenberg.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem Ableben
unseres lieben

Christian Steinhauer

sagen wir innigsten Dank.

Weinbach, den 7. Dezember 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Nach der Verordnung des Kreisausschusses vom 8. März
1915 muß das Brotpgewicht des frischgebackenen Brotes
betragen:

1. Roggenbrot 1025 oder 2050 Gramm,
2. Weizenbrot (Brötchen) 65

Weizenbrot darf erst am Tage nach der Herstellung,
Roggenbrot erst am 2. Tage nach der Herstellung ausgetra-
gen oder verkauft werden.

Die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl
darf nur gegen Vorlage des Brotbuches und der in dem
Buche befindlichen für die betreffende Woche gültigen Brot-
marken erfolgen.

Zu widerhandelnde können mit Gefängnis bis zu 9
Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft,
auch die Geschäfte der Inhaber, die sich in Befolgung vor-
stehender Pflichten unzuverlässig zeigen, können geschlossen
werden.

Wir werden eingehende Revisionen vornehmen.
Weilburg, den 1. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Morgen Samstag nachmittag von 4 Uhr ab
geben wir in der Kriegsfleischerei

Fest

an hiesige Einwohner und zwar an die Inhaber der
Fleischkarten Nr. 201 bis 400 ab.

Fleischkarten sowie Einwickelpapier sind mitzubringen.
Auch bitten wir kleines Geld bereit zu halten.
Weilburg, den 8. Dezember 1916.

Der Magistrat.
Fleischverteilungsstelle.

Adolf Lehmann, Kürschner,

— Marktplatz 2 —
empfehlte seine

**Pelze und
Schirme**

in bekannter Güte preiswert.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisausschuß des Oberlahnkreises ist
eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige be-
dürftige Hinterbliebenen von gefallen Kriegern einge-
richtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr
vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Schöne 5-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Gauch, Mauerstr. 9.

2 gut

möbl. Zimmer

eventl. mit Burschengelast von
Offizier sofort gesucht.

Angebote an die Exped.

Lüchtliges, sauberes

Laufmädchen

für den ganzen Tag gesucht.

Zahnarzt Petri.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer

billig zu vermieten, evtl. auch
einzelne. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

Für den Feldpost-Ver- sand und zu Weihnachts- Sendungen empfehle:

Rognac, Aromatic, Schokolade,
Sardinen, Zigarren, Zigaretten-
Tabake, Zigarrenetuis, Porte-
monnaies, Holenträger, Tabak-
pfeifen, elektr. Taschenlampen u.
Ersatzbatterien, Brieftaschen,
Feldlöcher.

I. Weilburger Consumhaus
A. Brehm.

Gummistempel

empfehlte A. Gramer.

Zöpfe

— in allen Preislagen —
sowie sämtliche

Haararbeiten

von der einfachsten bis zur feinsten
Ausführung in eigener Anfertigung
stets vorrätig

Damen-Friseurgeschäft

Mauerstraße 3

— gegenüber von J. C. Jessel. —

Zuverlässige, tüchtige

Schreibhilfe

zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten einer Grube im
Weilburger Bezirk (Lohnlisten, Bestellungen, Versandwesen
und dergl.) zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote männl.
Bewerber, auch von Kriegsbeschädigten, erbeten an In-
genieur Carl Rorkhaus, Limburg a. Lahn, Brül-
lenvorstadt Nr. 1.

Guter bürgerlicher

Mittag- und Abendtisch

gesucht. Zahle für Mittagessen 2.— Mk. und Abendessen
1.50 Mk.

Gesl. Offert. a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Jauchepumpen

la Fabrikat

in den gangbarsten Längen vorrätig.

Eisenhandlung Zilliken.
Markt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 10. Dezember vormittags 10 Uhr
predigt Pfr. Möhn. Lieder Nr. 39 und 46. Kindergottes-
dienst: Lieder zur Weihnachtsfeier. Nachmittags 2 Uhr
predigt Hofpr. Scheerer. Lied Nr. 45. — Die Amts-
woche hat Pfr. Möhn.

Ratholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegsandacht.
Samstag abend 5 Uhr Beichtgelegenheit; 6 Uhr Salve.
Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse,
9¹⁵ Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.
Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.
Montag und Donnerstag eine zweite heil. Messe um
8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr 00 Min.
Samstag morgens 9 Uhr 00 Min. Nachmittags 3
Uhr 30 Min. Abends 5 Uhr 15 Min.

Herzliche Bitte der Kleinkinderschule.

Die Freunde und Freundinnen der Kleinkinderschule,
welche mithelfen wollen, daß den Kleinen auch in diesem
Jahre zu Weihnachten eine Freude bereitet werden kann,
werden herzlich gebeten, ihre Gaben in der Kleinkinder-
schule abgeben zu wollen.

Weilburg, den 7. Dezember 1916.

Zum Namen des Vorstandes:
Scheerer, Vorsitzender.

Eintausend zu Tisch

Sind in unsern 24 Krüppelhäusern: verkrüppelte Kinder
von 1/2 bis 14 Jahren, mit allerlei Gebrechen zu Pflege
und Heilung von überall unentgeltlich ohne Rücksicht auf
Religion und Konfession aufgenommen; — verkrüppelte
Jünglinge, ein Handwerk zu lernen; verkrüppelte Jung-
frauen zur Beschäftigung in Wirtschaft und Nähstube;
verkrüppelte Männer und Frauen und Gelähmte auf ihren
Siechenbetten. Die schädlichen Folgen der feindlichen Ein-
fälle von 1914 und 15 noch nicht überwunden, 3 Anstalts-
scheunen von den Russen niedergebrannt, noch Trümmer.
Unfäglich schwere Nahrungssorgen! Zur Linderung der
Not und Tröstung unserer Elenden werden milde, edle
Wohlthäter um freundliche Weihnachtsspenden herz-
lich gebeten.

Krüppelanstalten Angerburg Odr.
Braun, Superintendent.

(Postfach-Konto 2423 Königsberg Pr.)

1. Die Zeichner der 4. Kriegsanleihe (vom März
1916) bitten wir, die noch nicht abgehobenen Stücke, des
unserer Hauptkasse, Limburgerstraße 8, baldigst abzugeben,
oder mitzuteilen, ob Zulassung durch die Post gewünscht
wird. Am 1. Januar werden die ersten Zinsen fällig.
Bis dahin werden die Papiere noch unentgeltlich verwahrt.

2. Von der 5. Kriegsanleihe (vom Herbst d. J.)
sind die Stücke, die von einigen Zeichnern schon gefordert
wurden, von der Reichsbank noch nicht ausgegeben, weil
auch voraussichtlich vor Frühjahr 1917 nicht geschehen wird.

3. Die Zahlung der rückständigen Zinsen und
Zinsungsraten vom 1. Termin 1916/17 bringen wir
in Erinnerung.

4. Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs bitten
wir für die Einzahlungen zur Kreisspar- und Kreiskamm-
er-Kasse das Postfachkonto der Sparkasse Nr. 5969 (Frank-
furt) oder deren Reichsbank-Girokonto Limburg mehr als
früher zu benutzen. Bei Einzahlung der Spareinlagen
(Zinsen 3% und 4%) genügt die Angabe der Nr.
des Sparbuchs.

Auf Wunsch vermitteln wir die Einziehung und Ueber-
weisung von Geldbeträgen von und nach auswärts.

5. Inländische Zinscheine aller Art nehmen wir
schon vom 15. des der Fälligkeit vorhergehenden Monats
ab in Zahlung.

Kreissparkasse des Oberlahnkreises.
S 4.

Die Schlachten bei Mäh 1914

Selbsterlebtes

nach Berichten von Feldzugsteilnehmern bearbeitet
von Karl Vauk.

Mit einem Vorwort von Major Viktor v. Strang.
Preis 1 Mark.

Deutsches Heldentum zur See

Nach den von Mitkämpfern zur Verfügung gestellten
Seekriegserlebnissen

bearbeitet und herausgegeben von
Wilhelm Röhler.

Preis 1 Mk.
Vorrätig bei A. Gramer.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihrer
Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur
Aufnahme zu senden. Militär-Pas und Rentenbeschei-
nigung mitbringen.

Den Herren Bürgermeistern

empfehlen wir

Tabellen zur Berechnung

a) des einem Selbstversorger (Mäster) bei der
Hauschlachtung eines Schweines
anzurechnenden Schlachtgewichts;

b) des sich aus der Anrechnung zu a) ergebenden Ge-
brauchs, in welchem der Selbstversorger seinen An-
spruch auf den Bezug von frischem Fleisch hat.

Preis 50 Pfa. das Stück.

Bestellungen umgehend erbeten.

Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“.

Wer Brotgetreide versäffert, versäu-
ert sich am Vaterlande und macht sich
strafbar.